

Constituierung des Commerz-Collegiums (1718)¹⁾ in „Handlungs- und Commercien-Sachen“ an diese Behörde. Dem Wettgericht lag insbesondere ob, die den Preis der Lebensmittel polizeilich regelnde Victualientaxe aufzustellen. Die Diener des Wettpräses und des Wettgerichts hießen Wettdiener.

5. Das Amt des Cämmerers (camerarius). Er verwaltete die städtische Cämmerei (Rathscämmerei, Stadtcämmerei zum Unterschiede von der Gerichtscämmerei genannt, auch schlechtweg Cämmerei), deren Hauptrechnung er aus den Specialrechnungen nach Ablauf des Rechnungsjahres (am 31. December) zusammenstellte. Diese Hauptrechnungen wurden in den 3 Städten seit 1713 nach den Trappen der Kneiphöfischen Hauptrechnung geführt, nach alter Gewohnheit von dem Rath in der Woche vor Reminiscere revidirt („abgehört“), wobei der Rath auf Kosten der Cämmerei bewirthet wurde (sog. Reminisceremahlzeiten) und dann in einem Exemplar der Aufsichtsbehörde, der Preußischen Regierung übersandt, welche dieselben seit 1713 durch den Oberburggrafen mit Zuziehung zweier Mitglieder der (für die Verwaltung der königlichen Domainen bestimmten) Amtscammer zu prüfen hatte. Die Bürgerschaft wurde bei der Revision dieser Rechnungen nicht zugezogen, noch viel weniger hatte sie ein Recht auf Coadministration,²⁾ da das Recht der Verwaltung allein den Räthen zustand. Nur im Kneiphof wurden die Stadtrechnungen der Bürgerschaft auf ihr Verlangen mitgetheilt. Der Cämmerer vereinnahmte und verausgabte die städtischen Gelder und trug alles aus dem Kleckregister (der Cladde) in das sog. Cämmerbuch ein. Gewisse Stadtgefälle zog er durch den Zinsmahner ein. Er hatte ferner als Bauherr die städtischen Bauten unter sich; da er auch die Tagelöhner auslohnnte, hieß er im Kneiphof auch Lohnherr. Insbesondere überwachte er den

1) cf. die „Constitution des Commerce-Collegii“ d. d. Berlin den 17. August 1718 im Staats-Archiv zu Königsberg. (St.-A. Kbg.)

2) Ausgesprochen in den an die preußischen Oberräthe gerichteten kurfürstlichen Rescripten d. d. Königsberg, den 9. December 1669 und Cölln an der Spree den 24. Januar 1670.